



(11) **EP 3 954 944 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**16.02.2022 Patentblatt 2022/07**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**F24B 1/02<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **21188757.5**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**F24B 1/022**

(22) Anmeldetag: **30.07.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

• **Dermot, Douglas**  
**97789 Oberleichtersbach (DE)**

(72) Erfinder:  
• **LUDWIG, Erol**  
**99885 Ohrdruf (DE)**  
• **BRUNING, Jürgen**  
**99887 Georgen (DE)**

(30) Priorität: **10.08.2020 DE 202020104622 U**

(74) Vertreter: **Engel, Christoph Klaus et al**  
**PATENTSCHUTZengel**  
**Marktplatz 6**  
**98527 Suhl (DE)**

(71) Anmelder:  
• **Ludwig, Erol**  
**99885 Ohrdruf (DE)**

(54) **TRANSPORTABLE FEUERSTELLE**

(57) Die Erfindung betrifft eine transportable Feuerstelle (01) mit einem tonnenförmigen Grundkörper (02), welcher an seiner ersten Stirnseite eine Rauchabzugsöffnung (03), an seinem Umfang mehrere Zuluftöffnungen (04) und an seiner zweiten Stirnseite mindestens drei Fußaufnahmen (06) besitzt. Weiterhin besitzt die Feuerstelle einen Anschlussring (07), welcher an der Rauchabzugsöffnung (03) des Grundkörpers (02) angeordnet ist, und ein erstes Rauchabzugsrohr (08), welches mit seinem ersten Ende mithilfe des Anschlussrings (07) an der Rauchabzugsöffnung (03) befestigbar ist. Der Außendurchmesser des Rauchabzugsrohrs ist kleiner als der lichte Durchmesser der Rauchabzugsöffnung (03), sodass das erste Rauchabzugsrohr (08) zumindest abschnittsweise in dem Grundkörper (02) versenkbar ist. Ein zweites Rauchabzugsrohr (09) ist mit seinem ersten Ende am zweiten Ende des ersten Rauchabzugsrohrs (08) anbringbar und sein Außendurchmesser ist kleiner als der Innendurchmesser des ersten Rauchabzugsrohrs (08), sodass das zweite Rauchabzugsrohr (09) zumindest abschnittsweise in dem ersten Rauchabzugsrohr (08) versenkbar ist. Die Feuerstelle besitzt außerdem mindestens drei Füße (11), welche lösbar an den Fußaufnahmen (06) anbringbar sind.

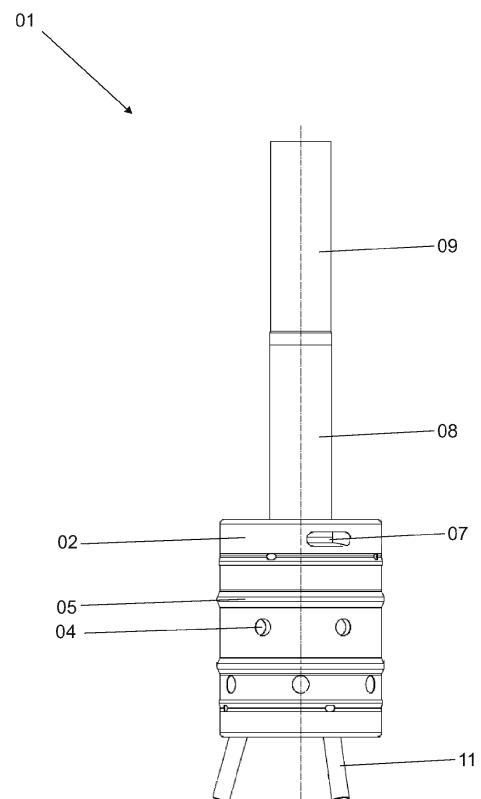


Fig. 1

**EP 3 954 944 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine transportable Feuerstelle, deren tonnenförmiger Grundkörper bevorzugt als ein Bierfass ausgebildet ist.

**[0002]** Aus der Praxis sind bereits verschiedene Feuerstellen bekannt, wie beispielsweise einfache Feueraschen oder Feuerstellen, die eine ausgediente Waschmaschinentrommel als Brennkammer verwenden. Zwar existieren diese Feuerstellen in verschiedenen Variationen, jedoch sind diese meist nur für einen festen Standplatz gedacht. Sofern sie doch transportiert werden müssen, zeigen sie den Nachteil, dass sie recht groß und schwer sind, wodurch der Transport erheblich erschwert wird. Hinzukommt, dass die Demontage der Feuerstellen für den Transport meist aufwändig und komplex sind, wobei zusätzlich Werkzeug benötigt wird. Für den mehrfachen Transport sind solche Feuerstellen nicht konzipiert. Im Regelfall handelt es sich bei derartigen Feuerstellen um handwerklich gefertigte Produkte, die nur in kleinen Stückzahlen hergestellt werden und daher teuer sind.

**[0003]** Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht ausgehend vom Stand der Technik darin, eine Feuerstelle bereitzustellen, welche eine einfache Montage und Demontage ermöglicht und in einem kompakten Zustand ohne weiteres häufig und einfach transportierbar ist.

**[0004]** Die genannte Aufgabe wird durch eine transportable Feuerstelle gemäß dem beigefügten Anspruch 1 gelöst.

**[0005]** Die erfindungsgemäße transportable Feuerstelle umfasst einen tonnenförmigen Grundkörper, welcher an seiner ersten Stirnseite, die im Betriebszustand die Oberseite des Grundkörpers darstellt, eine Rauchabzugsöffnung aufweist. Weiterhin weist der Grundkörper an seinem Umfang mehrere Zuluftöffnungen auf, sodass dem Brennmaterial, vorzugsweise Holz, genug Umgebungsluft mit Sauerstoff zugeführt wird. Weiterhin weist der Grundkörper an seiner zweiten Stirnseite, die im Betriebszustand die Unterseite des Grundkörpers darstellt, mindestens drei Fußaufnahmen auf.

**[0006]** An der Rauchabzugsöffnung des Grundkörpers ist ein Anschlussring angeordnet, an dem ein erstes Rauchabzugsrohr mit seinem ersten Ende angebracht werden kann. Der Außendurchmesser des ersten Rauchabzugsrohres ist kleiner als der lichte Durchmesser der Rauchabzugsöffnung. Dadurch ist zur Herstellung eines Transportzustands ein zumindest abschnittsweises Versenken des ersten Rauchabzugsrohres im Grundkörper möglich.

**[0007]** Weiterhin besitzt die transportable Feuerstelle ein zweites Rauchabzugsrohr, welches mit seinem ersten Ende am zweiten Ende des ersten Rauchabzugsrohres anbringbar ist. Der Außendurchmesser des zweiten Rauchabzugsrohres ist kleiner als der Innendurchmesser des ersten Rauchabzugsrohres gewählt, sodass das zweite Rauchabzugsrohr für die Herstellung des Trans-

portzustands zumindest abschnittsweise in dem ersten Rauchabzugsrohr versenkbar.

**[0008]** Ferner weist die transportable Feuerstelle mindestens drei Füße auf, welche lösbar an den Fußaufnahmen des Grundkörpers anbringbar sind. Im Betriebszustand sind die Füße angebracht, um einen wärmeisolierenden Abstand zwischen der Unterseite des Grundkörpers und der Stellfläche zu erzielen. Im Transportzustand sind die Füße stattdessen abmontiert und vorzugsweise im Grundkörper bzw. im zweiten Abzugsrohr verstaut.

**[0009]** Besonders bevorzugt ist der tonnenförmige Grundkörper aus einem Edelstahl-Bierfass vom Typ KEG-50 DIN gefertigt. Dieses ist aufgrund hoher Stückzahlen kostengünstig zu erwerben und bietet mit seinen 50 Liter Fassungsvermögen einen geeigneten Grundkörper für die transportable Feuerstelle. Es hat sich außerdem gezeigt, dass die von Hause aus gegebene hohe Stabilität der nach KEG-50 DIN gefertigten Edelstahl-Bierfässer auch bei den hohen Temperaturen, die beim Verbrennen von Holz innerhalb des Grundkörpers auftreten, ausreicht, um zu starke Verformungen des Materials zu vermeiden, sodass die Feuerstelle über viele Nutzungszyklen einsatzfähig bleibt. Das Material der Bierfässer vom Typ KEG-50 DIN ist außerdem nicht-rostend und hält den üblichen Umwelteinflüssen lange Zeit stand. Vorzugsweise sind auch aller weiteren Bestandteile der Feuerstelle aus Edelstahl gefertigt.

**[0010]** Bevorzugt weisen der tonnenförmige Grundkörper, das erste Rauchabzugsrohr und das zweite Rauchabzugsrohr eine im Wesentlichen gleiche Länge auf, sodass die beiden Rauchabzugsrohre weitgehend vollständig in dem tonnenförmigen Grundkörper versenkbar sind, um die Feuerstelle in den Transportzustand zu versetzen. Dies bietet eine kompakte Transportgröße und erleichtert das Verstauen in einem Transportfahrzeug.

**[0011]** Bevorzugt weisen die mindestens drei Füße eine Länge von  $20 \pm 5$  cm auf, besonders bevorzugt ist der Umfang der mindestens drei Füße kleiner als der Innendurchmesser des zweiten Rauchabzugsrohres, sodass sich die mindestens drei Füße für den Transport innerhalb des zweiten Rauchabzugsrohres verstauen lassen.

**[0012]** Im Betriebszustand sind der tonnenförmige Grundkörper, der Anschlussring, das erste Rauchabzugsrohr und das zweite Rauchabzugsrohr vorzugsweise koaxial zueinander angeordnet, d.h. die Rauchabzugsöffnung des Grundkörpers ist zentral an dessen erster Stirnseite angeordnet.

**[0013]** Bevorzugt sind die mindestens drei Füße mit einem Gewinde, mittels Bajonettverschluss oder einer ähnlichen einfachen Verbindungsanordnung an den Fußaufnahmen anbringbar. Dies bringt den Vorteil der schnellen und sicheren Montage/Demontage, bevorzugt ohne Zuhilfenahme von Werkzeug.

**[0014]** Bevorzugt ist der Anschlussring unlösbar, stoffschlüssig und koaxial an der Rauchabzugsöffnung des Grundkörpers angeordnet. Die stoffschlüssige Verbindung kann beispielsweise durch Schweißen oder Hart-

löten erfolgen. Alternativ kann der Anschlussring aber auch lösbar mithilfe eines Gewindes oder dergleichen am Grundkörper befestigt sein.

**[0015]** Um die transportable Feuerstelle in den Betriebszustand zu versetzen, werden die Füße an der Unterseite des Grundkörpers befestigt, um die Feuerstelle aufstellen zu können. Weiterhin wird das erste Rauchabzugsrohr am Anschlussring befestigt, sodass es sich im Wesentlichen vollständig oberhalb des Grundkörpers erstreckt. Das zweite Rauchabzugsrohr wird dann auf das obere Ende des ersten Rauchabzugsrohres aufgesteckt, um gemeinsam mit diesem den Rauchabzug zu bilden, der sich dann etwa um die doppelte Länge des Grundkörpers über diesen hinaus erstreckt. Das Brennmaterial, vorzugsweise getrocknete Holzscheite werden vor dem Aufsetzen der Rauchabzugsrohre oder durch diese hindurch in den Grundkörper eingefüllt und entzündet.

**[0016]** Um die Feuerstelle nach dem Verbrennen des Brennmaterials und nach entsprechendem Abkühlen in den Transportzustand zu versetzen, werden die Rauchabzugsrohre abgenommen, ineinander gesteckt und teleskopartig im Grundkörper versenkt. Zuvor wird die im Grundkörper angesammelte Asche aus diesem heraus geschüttet. Die Füße werden demontiert und bevorzugt in das innenliegende zweite Rauchabzugsrohr eingeschoben. Somit reduzieren sich die Außenabmessungen der Feuerstelle im Wesentlichen auf die Größe des Grundkörpers. Dieser kann zusätzlich in einem Transportbeutel verstaut werden, um Verschmutzungen beim Transport zu vermeiden.

**[0017]** Eine vorteilhafte Ausführungsform der Feuerstelle zeichnet sich weiterhin dadurch aus, dass in mindestens einem der beiden Rauchabzugsrohre ein Muster aus dem Material ausgeschnitten ist. Dies dient vor allem dazu, das Erscheinungsbild des Rohres zu verbessern, insbesondere wenn dieses Muster beim Abbrennen des Brennmaterials von der Innenseite des Rohrs beleuchtet wird. Das Muster kann beispielsweise ein Schriftzug sein, der auch als Markenkennzeichen für die Feuerstelle dient. Natürlich können solche Muster bzw. Schriftzüge auch auf der Oberfläche des Grundkörpers angebracht oder in diesen eingeprägt sein.

**[0018]** Weitere Vorteile und Einzelheiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen, unter Bezugnahme auf die Zeichnung. Es zeigen:

Fig. 1 eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen transportablen Feuerstelle im Betriebszustand;

Fig. 2 die transportable Feuerstelle gemäß Fig. 1 im Transportzustand.

**[0019]** Fig. 1 zeigt eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen transportablen Feuerstelle 01 im Betriebszustand. Ein tonnenförmiger Grundkörper 02 ist in der gezeigten Ausführung ein modifiziertes Edel-

stahl-Bierfass vom Typ KEG-50 DIN mit einem Fassungsvermögen von 50 Litern. Das Edelstahl-Bierfass 02 weist auf seiner ersten Stirnseite, welche im Betriebszustand seine obere Stirnseite bildet, eine Rauchabzugsöffnung 03 auf. Am Umfang des Grundkörpers 02 sind zwölf Zuluftöffnungen 04 angeordnet, jeweils sechs entlang von parallel zueinander laufenden Umfangslinien. Die Zuluftöffnungen 04 sind beispielsweise um jeweils 60° versetzt zueinander angeordnet und haben einen Öffnungsdurchmesser von etwa 42 mm. Die Zuluftöffnungen 04 werden als Bohrungen in das Material des Grundkörpers eingebracht und dienen der Zufuhr von Verbrennungsluft.

**[0020]** Der Grundkörper 02 besitzt mehrere umlaufende Stabilisierungsringe 05, welche auch bei hohen Temperaturen eine Verformung des Grundkörpers verhindern.

**[0021]** Weiterhin sind an einer zweiten Stirnseite des Grundkörpers 02, welche im Betriebszustand seine untere Stirnseite darstellt, Fußaufnahmen 06 angeordnet, in welchen drei Füße 11 angebracht sind. Die Füße stehen vorzugsweise in einem Winkel von 15°-45° zur Längsachse des Grundkörpers und gewährleisten einen sicheren Stand auch auf nicht exakt ebenen Stellflächen. Durch die Füße ist auch gewährleistet, dass der im Betrieb heiße Boden des Grundkörpers, also die zweite Stirnseite, keinen direkten Kontakt zur Stellfläche hat, sodass diese vor großer Hitze geschützt ist.

**[0022]** An der zentralen Rauchabzugsöffnung 03 ist ein Anschlussring 07 angeordnet, beispielsweise angeschweißt. Der Anschlussring 07 gestattet im Betriebszustand die Befestigung eines ersten Endes eines ersten Rauchabzugsrohres 08. Gleichzeitig ist der lichte Durchmesser des Anschlussrings und der Rauchabzugsöffnung 03 so gewählt, dass das erste Rauchabzugsrohr 08 in einem Transportzustand im Grundkörper versenkt werden kann.

**[0023]** Weiterhin ist am zweiten Ende des ersten Rauchabzugsrohres 08 ein zweites Rauchabzugsrohr 09 mit seinem ersten Ende angeordnet, beispielsweise durch eine Steckverbindung. Das erste Rauchabzugsrohr 08 besitzt einen Innendurchmesser, der geringfügig größer als der Außendurchmesser des zweiten Rauchabzugsrohres 09 ist, sodass das zweite Rauchabzugsrohr 09 in das erste Rauchabzugsrohr 08 eingeschoben werden kann, wenn der Transportzustand hergestellt werden soll.

**[0024]** Das Edelstahl-Bierfass 02, das erste Rauchabzugsrohr 08 und das zweite Rauchabzugsrohr 09 weisen in etwa die gleiche Länge in axiale Richtung auf.

**[0025]** Fig. 2 zeigt die Ausführungsform gemäß Fig. 1 im Transportzustand. Hierbei ist das erste Rauchabzugsrohr 08 weitgehend in dem Edelstahl-Bierfass 02 versenkt und das zweite Rauchabzugsrohr 09 ist weitgehend in dem ersten Rauchabzugsrohr 08 versenkt. Innerhalb des zweiten Rauchabzugsrohres 09 sind die drei demontierten Füße 11 angeordnet, sodass alle Bauteile kompakt ineinander angeordnet transportierbar sind.

Bezugszeichenliste**[0026]**

01	transportable Feuerstelle
02	Grundkörper
03	Rauchabzugsöffnung
04	Zuluftöffnungen
05	Stabilisierungsringe
06	Fußaufnahmen
07	Anschlussring
08	erstes Rauchabzugsrohr
09	zweites Rauchabzugsrohr
10	-
11	Füße

**Patentansprüche****1.** Transportable Feuerstelle (01) umfassend:

- einen tonnenförmigen Grundkörper (02), welcher an seiner ersten Stirnseite eine Rauchabzugsöffnung (03), an seinem Umfang mehrere Zuluftöffnungen (04) und an seiner zweiten Stirnseite mindestens drei Fußaufnahmen (06) besitzt;

- einen Anschlussring (07), welcher an der Rauchabzugsöffnung (03) des Grundkörpers (02) angeordnet ist;

- ein erstes Rauchabzugsrohr (08), welches mit seinem ersten Ende mithilfe des Anschlussrings (07) an der Rauchabzugsöffnung (03) befestigbar ist und dessen Außendurchmesser kleiner als der lichte Durchmesser der Rauchabzugsöffnung (03) ist, sodass das erste Rauchabzugsrohr (08) zumindest abschnittsweise in dem Grundkörper (02) versenkbar ist;

- ein zweites Rauchabzugsrohr (09), welches mit seinem ersten Ende am zweiten Ende des ersten Rauchabzugsrohres (08) anbringbar ist und dessen Außendurchmesser kleiner als der Innendurchmesser des ersten Rauchabzugsrohres (08) ist, sodass das zweite Rauchabzugsrohr (09) zumindest abschnittsweise in dem ersten Rauchabzugsrohr (08) versenkbar ist;

- mindestens drei Füße (11), welche lösbar an den Fußaufnahmen (06) anbringbar sind.

**2.** Transportable Feuerstelle (01) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der tonnenförmige Grundkörper (02) aus einem Edelstahl-Bierfass vom Typ KEG-50 DIN gefertigt ist.

**3.** Transportable Feuerstelle (01) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Rauchabzugsrohr (08) und das zweite Rauchabzugsrohr (09) eine Länge aufweisen, die ein teles-

kopartiges Versenken Rauchabzugsrohre (08, 09) mit mindestens 80% ihrer Länge im tonnenförmigen Grundkörper (02) ermöglichen.

**4.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens drei Füße (11) je eine Länge aufweisen, die ein vollständiges Einschieben der Füße in das zweite Rauchabzugsrohr (09) gestatten, insbesondere eine Länge von  $20 \pm 5$  cm besitzen.

**5.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Umfang der mindestens drei Füße (11) kleiner als der Innendurchmesser des zweiten Rauchabzugsrohres (09) ist, sodass die Füße (11) in dem zweiten Rauchabzugsrohr (09) verstaubar sind.

**6.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einem Betriebszustand der tonnenförmige Grundkörper (02), der Anschlussring (07), das erste Rauchabzugsrohr (08) und das zweite Rauchabzugsrohr (09) koaxial zueinander angeordnet sind.

**7.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens drei Füße (11) an den Fußaufnahmen (06) mittels eines Gewindes oder eines Bajonettschlusses befestigbar sind.

**8.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlussring (06) unlösbar koaxial an der Rauchabzugsöffnung (03) des Grundkörpers (02) angebracht ist.

**9.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zuluftöffnungen (04) am Umfang des Grundkörpers (02) entlang von zwei parallel liegenden, beabstandeten Umfangslinien verteilt angeordnet sind.

**10.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rauchabzugsrohre (08, 09), der Anschlussring und die Füße aus Edelstahl gefertigt sind.

**11.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Grundkörper (02) ein Schriftzug feuerfest angebracht ist.

**12.** Transportable Feuerstelle (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Material mindestens einer der beiden Rauchabzugsrohre (08, 09) ein Schriftzug eingeschnitten ist, insbesondere durch Laser-Schneiden.

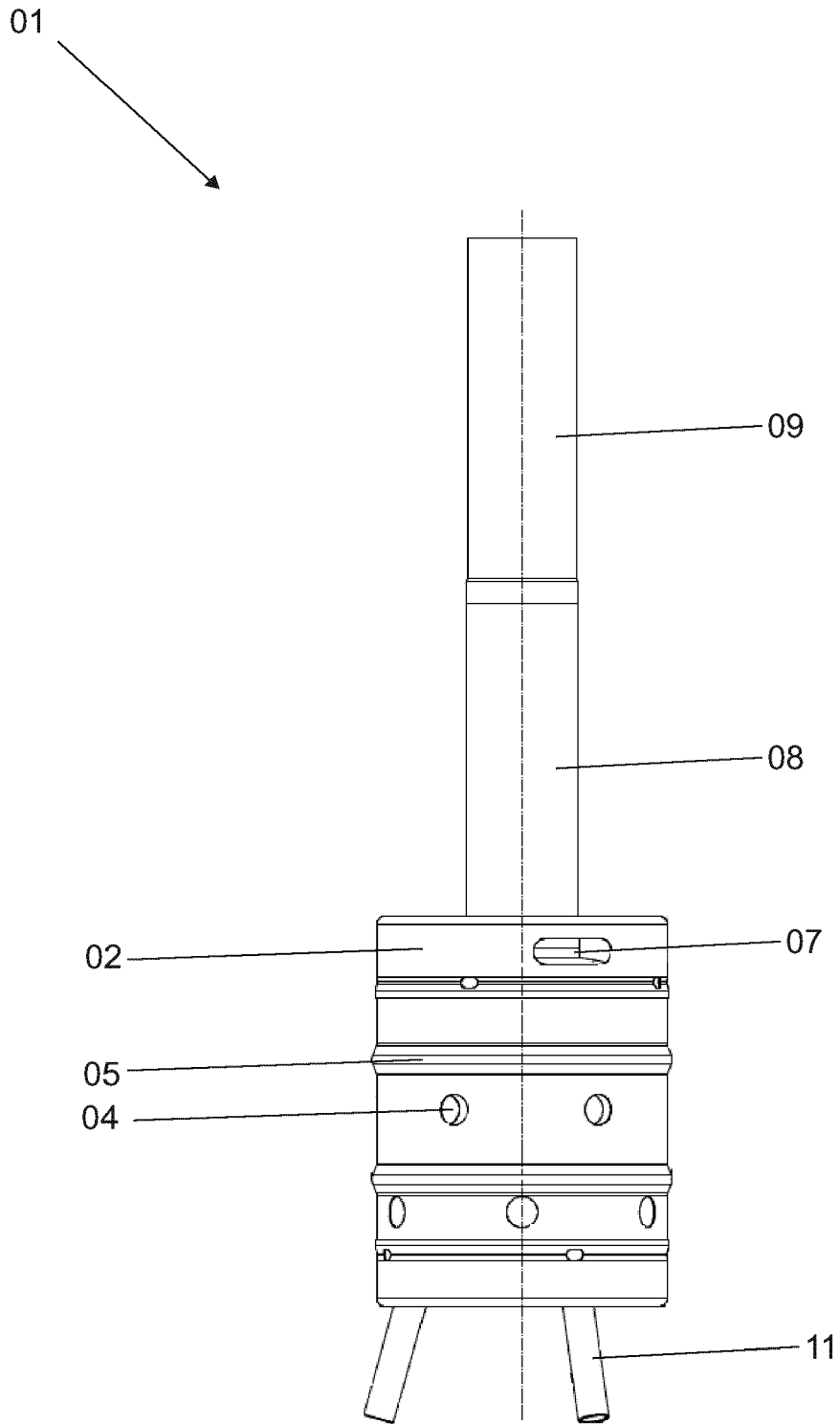


Fig. 1

01  
↘

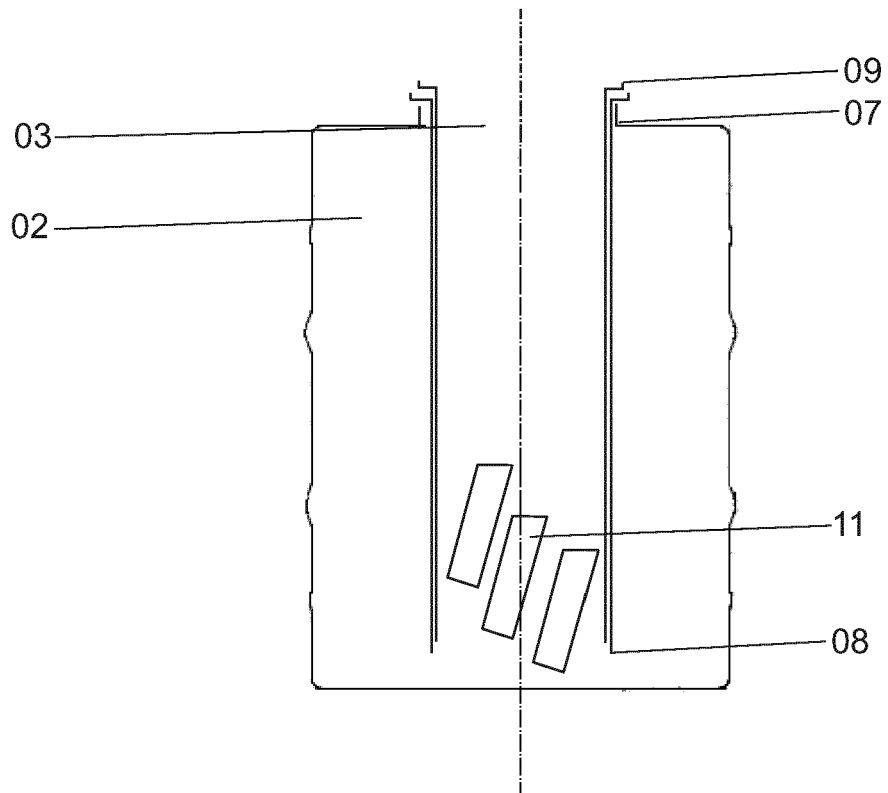


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 21 18 8757

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	RU 197 189 U1 (SHAFOST YURI ALEKSEEVICH) 9. April 2020 (2020-04-09) * Absätze [0002], [0021], [0022]; Abbildung 2 *	1-12	INV. F24B1/02
Y	US 2012/060819 A1 (HUNT LARRY [US] ET AL) 15. März 2012 (2012-03-15) * Absatz [0052] *	1-12	
A	US 2019/113237 A1 (STICE COLEEN [US]) 18. April 2019 (2019-04-18) * Abbildungen 1b, 3a *	1-12	
A	WO 2006/121326 A1 (BOELS DIRK [NL]) 16. November 2006 (2006-11-16) * Abbildung 1 * * Seite 7, Zeile 5 - Seite 7, Zeile 14 *	1-12	
			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)
			F24B
1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort <b>Den Haag</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>13. Dezember 2021</b>	Prüfer <b>Jalal, Rashwan</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 18 8757

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
 Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-12-2021

10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
<b>RU 197189 U1</b>	<b>09-04-2020</b>	<b>KEINE</b>	
-----			
<b>US 2012060819 A1</b>	<b>15-03-2012</b>	<b>KEINE</b>	
-----			
<b>US 2019113237 A1</b>	<b>18-04-2019</b>	<b>US 2019113237 A1</b>	<b>18-04-2019</b>
		<b>WO 2019028063 A1</b>	<b>07-02-2019</b>
-----			
<b>WO 2006121326 A1</b>	<b>16-11-2006</b>	<b>NL 1029024 C2</b>	<b>29-03-2006</b>
		<b>WO 2006121326 A1</b>	<b>16-11-2006</b>
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82